

Prüfungsanforderungen Fachdidaktik

I. Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums gemäß § 3 Abs. 2 in einem Gesamtvolumen von 18 SWS (bei Bewerbern für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, für das Lehramt für Sonderpädagogik) beziehungsweise 20 SWS (bei Bewerbern für das Lehramt an Gymnasien und für berufliche Schulen). Dabei gilt

- für Bewerber um alle Lehrämter:
Ein Seminar zu Themen des medialen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in einem der Fächer.
- für Bewerber um das Lehramt an Grund- und Hauptschulen:
8 SWS fachdidaktische Anteile können auf ein integratives Studium der Grundschulpädagogik und ihrer Lernbereiche verrechnet werden.

Es sind Leistungsnachweise

1. in einem Proseminar oder einer schulpraktischen Übung und
2. in einem Hauptseminar zu erbringen.

Studierte der Bewerber zwei gekoppelte Fächer, sind die Leistungen zu a) in dem einen und die Leistungen zu b) in dem anderen Fach nachzuweisen

- für Bewerber um das Lehramt für Sonderpädagogik:
Es ist je ein Nachweis in einem Proseminar oder einer schulpraktischen Übung und ein Leistungsnachweis in einem Hauptseminar des allgemeinbildenden Faches zu erbringen.
- für Bewerber um die übrigen Lehrämter:
Es ist je ein Leistungsnachweis wahlweise in einem Proseminar oder einer schulpraktischen Übung und je ein Leistungsnachweis in einem Hauptseminar pro Fach zu erbringen.

II. Prüfungsanforderungen

1. Grundkenntnisse von Gegenständen und Methoden der Didaktik der studierten Unterrichtsfächer bzw. der sonderpädagogischen Fachrichtungen einschließlich Kenntnissen über die Geschichte dieser Fächer und ihrer didaktischen Rechtfertigung.
2. Vertiefte Kenntnisse in je einem Gebiet der Didaktik der studierten Unterrichtsfächer bzw. der sonderpädagogischen Fachrichtungen.
3. Fähigkeiten, Gegenstände und Probleme dieser Gebiete an geeigneten Beispielen unter verschiedenen Aspekten darzustellen, zu analysieren und zu beurteilen und auf den Unterricht in den einschlägigen Stufen des angestrebten Lehramtes zu beziehen.

III. Arbeit unter Aufsicht

Bearbeitung eines Themas oder Untersuchung ausgewählter Texte oder Materialien zu einem Problem der Didaktik eines Unterrichtsfaches.